

Stadtverwaltung Eberbach

Auszug aus der Niederschrift

der öffentlichen Sitzung ORP/02/2022 des Ortschaftsrats Pleutersbach am 18.05.2022

Tagesordnungspunkt 1:

Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und
Personenvereinigungen

Da keine Bürgerinnen und Bürger anwesend sind, gibt es keine Meldungen und
Ortsvorsteherin Elisa Rupp ruft TOP 2 auf.

Tagesordnungspunkt 2:

Vorschläge zur Mittelanmeldung für das Haushaltsjahr 2023

Ortsvorsteherin Elisa Rupp liest die Punkte der letztjährigen Haushaltsmittel-Anmeldungen
vor. Sie bittet die Ortschaftsräte um Vorschläge für die Haushaltsmittel-Anmeldungen.
Danach soll eine Priorisierung der Vorschläge folgen.

Nach Beratung im Ortschaftsrat wurden folgende Punkte vorgeschlagen und priorisiert:

1. ELR-Dorfgemeinschaftshaus – Weiterführung bisheriger Maßnahmen
2. Verkehrsplanung zur baulichen Umgestaltung an der Kreuzung Eberbacher
Straße/Ersheimer Straße
3. Vorplanung Neubau Brücke in der Mühlgasse
4. Anschaffung eines weiteren Waldsofas, Standort vorzugsweise Karl-Sohns-Hütte
5. Installation eines Spielgerätes neben dem Waldsofa am Bolzplatz
6. Instandsetzung des Allmendweges
7. Instandsetzung des Wanderparkplatzes des Allmendweges
8. Instandsetzung des Nassen Ackerweges
9. Anschaffung eines weiteren Spielgerätes am Spielplatz Eberbacher
Straße/Bushaltestelle
10. Fortführung der neuen Bestuhlung

Der Ortschaftsrat stimmt über die Vorschläge und die Priorisierung ab. Diese sind einstimmig
angenommen.

Tagesordnungspunkt 3:

Mitteilungen und Anfragen

Tagesordnungspunkt 3.1:

Tempo 30 Zone Eberbacher Straße

Ortsvorsteherin Elisa Rupp liest zu diesem Thema die Antwort der Stadtverwaltung vor.

Geschwindigkeitsbegrenzung:

Diese wurde zuletzt bei der Verkehrstagfahrt im November 2020 geprüft und mangels gesetzlicher Voraussetzungen nach § 45 Abs. 9 StVO (keine Gefahrenlage, kein Unfallschwerpunkt etc.) abgelehnt.

Nach tel. Rücksprache mit der zuständigen Sachbearbeiterin beim Straßenverkehrsamt RNK wird dieser Sachverhalt vorerst auch nicht mehr bei einer Verkehrstagfahrt behandelt, da sich an der Situation nichts geändert hat. Bezüglich einer „neuen Gesetzeslage“ ist den zuständigen Behörden

nichts bekannt. Gem. § 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung sind die formalen Voraussetzungen zur Anordnung von z.B. Geschwindigkeitsbegrenzungen T30:

1. Eine bestehende Gefahrenlage (z.B. Unfälle)
 - aktuell nicht gegeben (keine Unfallschwerpunkte)
2. Straßenschäden
 - s. Punkt 2 (wird gerade geprüft), solange aktuell nicht möglich
3. Lärm
 - s. Punkt 2, scheidet aktuell ebenso aus.

Ortschaftsrätin Heike Krumow weist auf die Gemeinderatssitzung vom 17.02.2022 hin, in der der Gemeinderat den Beitritt der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten – Eine neue kommunale Initiative für stadtverträglichen Verkehr“ beschlossen habe. Die teilnehmenden Kommunen wollen vor allem erreichen, dass Städte künftig selbst über die Einrichtung von Tempo 30 entscheiden können, auch auf klassifizierten Straßen im Stadtgebiet, für die sie nicht direkt zuständig sind.

Sie bittet um Prüfung, ob dieser Beitritt eine Änderung der Ablehnung des Rhein-Neckar-Kreises der Tempo 30 Zone in Pleutersbach bedeutet und bittet um Rückantwort.

Tagesordnungspunkt 3.2:

Fahrbahnzustand/Lärm Eberbacher Straße

Ortsvorsteherin Elisa Rupp liest zu diesem Thema die Antwort der Stadtverwaltung vor. Diese lautet:

„Dieser Sachverhalt wurde ebenso zuständigkeitshalber zunächst an das Straßenbauamt Rhein-Neckar-Kreis weitergeleitet. Von dort kam die Rückmeldung, dass die Straßenmeisterei ständig den Fahrbahnzustand überprüft und auch Verbesserungen im Rahmen Ihrer Möglichkeiten und Aufgaben vornimmt. Es werden Schlaglöcher ausgebessert, Risse verfüllt oder mit Beschilderung auf den Fahrbahnzustand hingewiesen. Der verkehrssichere Betrieb der Straße ist / wird gewährleistet. Ob der Fahrbahnzustand mit den Gebäudeschäden zusammenhängt, kann von dort jedoch nicht beurteilt werden. Eine grundlegende Beurteilung und ggf. Sanierung der Straße ist Aufgabe des Straßenbaulastträgers, hier das Regierungspräsidium Karlsruhe (Referat Straßenbau). Laut Auskunft des RP Karlsruhe befindet sich die L595 aber in keinem laufenden Sanierungsprogramm. Ein neues Sanierungsprogramm wird gerade erstellt. Die Straßenbeurteilungen stehen noch aus und müssen abgewartet werden. Sofern eine Straßenbeurteilung noch nicht erfolgt ist bzw. das RP Karlsruhe eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf Grund des Zustandes an der Straße nicht als erforderlich erachtet und der verkehrssichere Zustand laut Straßenbauamt gewährleistet ist, kann seitens der Straßenverkehrsbehörde RNK auch keine Geschwindigkeitsbeschränkung angeordnet werden. Die Begründung Lärm scheidet aktuell auch aus, da sich die Eberbacher Straße in diesem Bereich laut Auskunft des Stadtbauamtes nicht im Lärmaktionsplan befindet, da die Verkehrsbelastung zu gering ist.“

Ergebnis:

Tagesordnungspunkt 3.3:

Baustelle im Triebweg

Ortsvorsteherin Elisa Rupp liest ebenfalls zu diesem Thema die Antwort der Stadtverwaltung vor:

Dort ist uns aktuell keine Baustelle mit Auswirkung / Baustelleneinrichtung im öffentlichen Verkehrsraum bekannt. Der Gemeindevollzugsdienst hat die Örtlichkeit überprüft. Beschwerden bzw. festgefahrene LKWs konnten nicht festgestellt werden, der dortige Rohbau ist abgeschlossen. Ob und in wie weit eine weitergehende Beschilderung notwendig ist, wird bei der kommenden Verkehrsschau geprüft.

im Nachgang an die E-Mail vom 26.04.2022 teile ich Ihnen noch das Ergebnis der Prüfung des Regierungspräsidiums Karlsruhe mit:

„Für die betriebliche Unterhaltung der Landesstraßen ist das Amt für Straßen- und Radwegebau des Rhein-Neckar-Kreises zuständig. Auch Geschwindigkeitsreduzierungen werden vom RNK angeordnet. Dies kann im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Verkehrstagfahrten des RNK und der Polizei untersucht werden. Das RP Karlsruhe ist für die bauliche Unterhaltung der Landesstraßen zuständig. Die Grundlage für die vom RP Karlsruhe durchgeführten Erhaltungsmaßnahmen an Landesstraßen stellt das Erhaltungsmanagement für Landesstraßen dar. Dieses Programm wird alle vier Jahre durch das Verkehrsministerium Baden-Württemberg neu aufgestellt. Im aktuellen Erhaltungsprogramm für Landesstraßen 2022 - 2025 ist die L 595 innerhalb der OD kein erhaltungsbedürftiger Abschnitt gemäß des Erhaltungsprogramms.“

Der Rhein-Neckar-Kreis (Straßenbauamt und Straßenverkehrsamt) wurde von uns bereits informiert und die Rückmeldungen wurden in der gestrigen E-Mail eingearbeitet. Nach heute Morgen geführtem Telefonat mit dem Straßenverkehrsamt wurde auf Grundlage der o.g. Nachricht des RP nochmals bestätigt, dass wenn sowohl Straßenbaulauträger und Straßenbauamt/Straßenmeisterei keine Bedenken hinsichtlich Fahrbahnzustand / Verkehrssicherheit haben keine Geschwindigkeitsbeschränkung nach StVO angeordnet werden kann.

Tagesordnungspunkt 3.4:

Zunahme Verkehr Eberbacher Straße

Ortsvorsteherin Elisa Rupp teilt mit, dass sie erneut von mehreren Anwohnern auf den Zustand und die starke Zunahme des Verkehrs in der Eberbacher Straße angesprochen wurde. Diesbezüglich rege sie eine neue Verkehrszählung an, die zu einem angemessenen Zeitpunkt (am Besten in den Stoßzeiten) stattfinden solle.

Tagesordnungspunkt 3.5:

Mühlenschild in der Mühlgasse

Ortschaftsrätin Carola Scholl weist darauf hin, dass das „Mühlen“-Schild in der Mühlgasse immer noch fehle und fragt nach ob der Verbleib bekannt sei.

Ortschaftsrat Fabian Seib teilt mit, dass das Schild im Jugendraum der Feuerwehr Pleuterbach stehe.

Der Ortschaftsrat bittet um Wiederaufstellung des Schildes.

Tagesordnungspunkt 3.6:

Infotafel an der Bushaltestelle Spielplatz

Ortschaftsrat Patrick Poser teilt mit, dass er ein Schild entworfen habe zum Thema „Dorflinde“ und dieses am Spielplatz Bushaltestelle Eberbacher Straße angebracht werden solle. Das Schild läge im Moment dem Bürgermeister zur Ansicht vor.

Tagesordnungspunkt 3.7:

Dauer Rücklauf Protokoll

Ortschaftsrätin Heike Krumow bemängelt, dass das Protokoll der letzten Ortschaftsrats Sitzung noch nicht fertig bzw. verteilt sei. Sie weist darauf hin, dass laut GemO Protokolle innerhalb von 4 Wochen zu verteilen sind. Sie bittet um Einhaltung der Frist.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, schließt Ortsvorsteherin Elisa Rupp die öffentliche Sitzung um 19.33 Uhr.